

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011

Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates durch die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln; -AN/1922/2011, Kindertagespflege-

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet um Beantwortung folgender Fragen.

1. Inwieweit kann bereits von den drei freien Träger ein erster Sachstandsbericht erfolgen, damit bei einem möglichen weiteren Ausbau mit weiteren freien Träger darauf zurückgegriffen werden kann (Aufstellung der Werbemaßnahmen, Anzahl der Eignungseinschätzungen, Kontaktpool, etc.)?
2. Wie vielen Tagespflegepersonen wurde noch nicht das Entgelt von 3,50€ je Kind und Stunde für das erste Halbjahr ausgezahlt und warum nicht? Wie sehen die genauen Zahlungsmodalitäten aus?
3. Wie viele laufende Anträge zur Anerkennung der Tagespflege liegen dem Jugendamt und den freien Trägern derzeit vor und in welchen Zeitraum können diese bearbeitet werden?
4. In wie vielen Fällen erfolgt keine Anerkennung zur Tagespflege und aus welchen Gründen?

Stellungnahme der Jugendverwaltung:

Zu 1.:

Zurzeit kann kein Sachstandsbericht erfolgen, da noch keine belastbaren Daten vorliegen. Die Träger wurden im ersten Halbjahr 2011 durch die Jugendverwaltung in das übertragene Aufgabengebiet eingewiesen. Ab dem 01.08.2011 sind die Träger selbständig tätig. Eine Evaluierung soll lt. Ratsbeschluss vom 14.12.2010 nach einem Jahr der Aufgabenübertragung erfolgen.

Zu 2.:

Für das erste Halbjahr 2011 haben inzwischen alle Tagespflegepersonen ihren Zuschuss für die Betreuung der vom Jugendamt Köln vermittelten Kinder erhalten.

Die Tagespflegepersonen erhalten gemäß Ratsbeschluss vom 17.12.2010 einen Zuschuss von 3,50 € je Betreuungsstunde und Kind. Der Monatsbetrag wird mit einem Faktor von 4,333 Wochen und der angegebenen Stundenzahl ermittelt. Die Überweisung erfolgt im Voraus zum Monatsersten auf das Konto der Tagespflegeperson.

Zu 3.:

Zurzeit liegen dem Jugendamt ca. 125 Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege vor. Der Eignungsfeststellungsprozess wurde bei allen Antragstellern in Gang gesetzt. Die Bearbeitung durch die Jugendverwaltung erfolgt zeitnah nach Antragstellung, ist aber von der aktiven Mitarbeit der Antragsteller abhängig.

Zu 4.:

Ca. 10 % - 20% (qualifizierte Schätzung) der Antragsteller erhält keine Anerkennung zur Kindertagespflege. Die Gründe hierfür liegen im Bereich der gesetzlichen Auflagen, die durch den Antragsteller nicht erfüllt werden, z.B. gesundheitliche Einschränkungen, Einträge im polizeilichen Führungszeugnis, keine kindgerechten Räumlichkeiten, Qualifizierungsabschluss wurde nicht erlangt. Ein weiterer Grund liegt in der persönlichen Entscheidung des Bewerbers den Antrag zurückzuziehen, z.B. Erkrankung, vorzeitiges Beenden der Elternzeit, Rückkehr in den Beruf, familiäre Gründe.

Gez. Dr. Klein